



# TTF 81 Schomburg e.V.



## **Kinder- und Jugendschutz des TTF 81 Schomburg e.V.**

**Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung**

TTF 81 Schomburg e.V.  
Registergericht Amtsgericht Ulm, Eintrag VR 620228  
Blauseeweg 10  
88239 Wangen im Allgäu

vertreten durch

Marco Mattivi  
Lindauer Straße 24  
88239 Wangen im Allgäu

Ausgabe vom 20. August 2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Kinder- und Jugendschutzkonzept des TTF 81 Schomburg e.V. ....</b>	<b>4</b>
2.1 Baustein 1: Information .....	4
2.2 Baustein 2: Ansprechpartner innerhalb des Vereins.....	4
2.3 Baustein 3: Eigens auferlegte Erklärungen .....	4
2.3.1 Richt- und Leitlinien des Vereins .....	5
2.3.2 Selbstverpflichtung des Vereins.....	5
2.4 Baustein 4: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	5
2.5 Baustein 5: Regelmäßige Information und Kommunikation .....	6
<b>3 Anhangsverzeichnis.....</b>	<b>1</b>



## 1 Vorwort

Der Verein "Tischtennisfreunde 81 Schomburg e.V." entstand 1981 aus der ehemaligen Tischtennisabteilung der SG Schomburg. Heute hat unser Verein ca. 80 Mitglieder.

Als Tischtennisverein bieten wir den Mitgliedern ein interessantes, reichhaltiges Angebot. Den Sportlern stehen ausgezeichnete Trainingsstätten und Trainingsmaterialien zur Verfügung. Das Training führen engagierte, kompetente, freundliche und aufgeschlossene Trainer durch. Eine angenehme Atmosphäre, als Basis für eine freundschaftliche und kameradschaftliche Kommunikation, ist vorhanden.

„Die körperliche und emotionale Nähe im Sportverein fördert den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Andererseits bringt sie auch Gefahr mit sich. Fälle der Kindeswohlgefährdung und des sexuellen Missbrauchs dringen immer wieder an die Öffentlichkeit, sodass das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Kinder vor Grenzverletzungen zu beschützen bedeutet, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.“

(<http://www.mtg-wangen.de/index.php?id=249>, zuletzt überprüft am 19.11.2017)

Von daher ist es auch unsere Aufgabe als Verantwortungsträger des TTF 81 Schomburg e.V. aktiv und präventiv gegen sexualisierte Gewalt und den Missbrauch von Kindern vorzugehen und das Kindeswohl zu schützen.

Hierfür haben wir das vorliegende Konzept erstellt. Mit diesen Richtlinien, die wir im alltäglichen Vereinsleben (Training, Wettkämpfe, sonstige Vereinsaktivitäten) anwenden und einhalten, wollen wir unseren Beitrag zum Schutz des Kindeswohls leisten.



Marco Mattivi (Vorstand Administration, Ansprechpartner Kinderschutz)



## 2 Kinder- und Jugendschutzkonzept des TTF 81 Schomburg e.V.

### 2.1 Baustein 1: Information

Die nachfolgenden Informationsblätter dienen als Grundlage für die regelmäßige Kommunikation und Information aller Beteiligten:

1. Informationsblatt für die Kinder (siehe Anhang II).
2. Informationsblatt für die Eltern (siehe Anhang IV).

Diese Informationsblätter hängen

- im **Schaukasten des TTF 81 Schomburg e.V.** in der Sporthalle Primisweiler, Blauseeweg 10, 88239 Wangen-Primisweiler,
- sowie im **Vereinsheim des TTF 81 Schomburg e.V.** Blauseeweg 10, 88239 Wangen,
- sowie am **zweiten Trainingsort in der Turn- und Festhalle Haslach**, Rembrechtser Straße 28, 88239 Wangen-Haslach

jederzeit aus.

### 2.2 Baustein 2: Ansprechpartner innerhalb des Vereins

Es wird ein Ansprechpartner für Themen bezüglich des Kinderschutzes im Verein definiert. Dieser Ansprechpartner wird auf der Internetseite genannt.

### 2.3 Baustein 3: Eigens auferlegte Erklärungen

Der „Baustein 3: Eigens auferlegte Erklärungen“ aus dem Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung des TTF 81 Schomburg e.V. sieht vor, dass alle darunter enthaltenen Einzelteile von allen Personen unterzeichnet werden, die:

- über eine Trainerlizenz verfügen.
- regelmäßig mit den Kindern aus dem Verein für Vereinszwecke unterwegs sind (z.B. Fahrten zu Wettkämpfen).
- regelmäßig das Kinder- und Jugendtraining als Verantwortungsträger besuchen.

Die Einzelteile sind:



- Richt- und Leitlinien des Vereins
- Selbstverpflichtung des Vereins

Diese werden im Folgenden genauer erläutert.

### **2.3.1 Richt- und Leitlinien des Vereins**

Diese Richt- und Leitlinien (siehe Anhang VI) dienen generell sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor falschen Verdächtigungen.

Die obersten Prinzipien, die diesen Richt- und Leitlinien zugrunde liegen, sind die uneingeschränkte Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und vor allem das Vermeiden von Grenzüberschreitungen in diesem Bereich.

Die Richt- und Leitlinien des Vereins sind von allen zu unterzeichnen, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit im Einsatz sind (Trainer & Betreuer).

### **2.3.2 Selbstverpflichtung des Vereins**

Die Selbstverpflichtung des Vereins (siehe Anhang VIII) soll jeden Unterzeichner persönlich zu diesem Thema sensibilisieren. Die Selbstverpflichtung ist von allen zu unterzeichnen, die evtl. auch nur einmalig bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Vereinsaktivitäten (z.B. Hüttenwochenende, bei dem ein Elternteil eines minderjährigen Vereinsmitglieds ebenfalls als Betreuer teilnehmen möchte) zum Einsatz kommen.

## **2.4 Baustein 4: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (siehe Anhänge IX und X) gemäß § 30a Abs. 2b BZRG dient als Hilfe bei der Auswahl und als regelmäßige Überprüfung der Trainer/innen.

Ein solches Führungszeugnis ist von allen vorzulegen,

- Die eine WLSB Trainerlizenz haben und
- sich regelmäßig im Training einbringen.

Die Abwicklung findet wie folgt statt:



1. Jede betreffende Person legt dem definierten Vereinsvertreter ihr Führungszeugnis zur Einsicht vor.
2. Der Vereinsvertreter dokumentiert dies gemäß der Vorlage im Anhang.
3. Der Vereinsvertreter beurteilt nach Vorlage des Zeugnisses, ob die Person für die Tätigkeit geeignet ist oder nicht.
4. Die betreffende Person nimmt ihr Zeugnis wieder in den Privatbesitz und archiviert oder vernichtet es.

Interessierte könne sich beim Vereinsvertreter eine Auskunft über entsprechend tätige Personen geben lassen. Die Auskunft darf keine Inhalte des Zeugnisses umfassen, sondern lediglich, ob die Person zum Zeitpunkt der Vorlage des Zeugnisses als geeignet beurteilt wurde oder nicht.

**WICHTIG: Andere Personen außer dem definierten Vereinsvertreter haben keine Befugnis, eine Einsicht in das Führungszeugnis einer Person zu fordern!!!**

Der Zyklus zur Wiedervorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses beträgt fünf Jahre. Die Überprüfung einer Wiedervorlage obliegt der Vorstandschaft.

## 2.5 Baustein 5: Regelmäßige Information und Kommunikation

Über das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ wird beim TTF 81 Schomburg e.V. regelmäßig informiert und kommuniziert: Die Inhalte sind folgende:

1. Hinweis auf das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz des TTF 81 Schomburg e.V.
2. Besondere Hinweise auf das Informationsblatt für die Kinder.
3. Besondere Hinweise auf das Informationsblatt für die Eltern.
4. Besondere Hinweise auf die Richt- und Leitlinien des Vereins.
5. Besondere Hinweise auf die Selbstverpflichtung des Vereins.

Diese Inhalte werden regelmäßig an folgenden Terminen vorgetragen. Raum für Fragen ist vorhanden:

- An der jährlichen Mitgliederversammlung für alle Anwesenden. Es wird ein fester Tagesordnungspunkt in der Einladung dafür eingeplant.



### 3 Anhangsverzeichnis

Informationsblatt für Kinder und Jugendliche .....	II
Informationsblatt für Eltern .....	IV
Richt- und Leitlinien.....	VI
Selbstverpflichtung.....	VIII
Vorlage zur Beantragung eines Führungszeugnisses.....	IX
Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen .....	X









## Wir sagen **NEIN** zu sexualisierter Gewalt

### Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Liebe Sportlerin, lieber Sportler,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, für das wir uns engagiert einsetzen. Dies bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit dir umgehen, denn wir wollen, dass du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren!

Durch verschiedene Richt- und Leitlinien möchten wir dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Richt- und Leitlinien sollen dich vor der Gefahr sexueller Übergriffe und deine Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen in diesem Bereich schützen:

-  Bei geplanten Einzeltrainings sollte möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten werden. Das heißt, wenn dein/e Trainer/in ein Einzeltraining mit dir für erforderlich hält, muss immer eine weitere Person (ein/e weitere/r Trainer/in oder ein weiteres Kind) anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
-  Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen/ Trainingslagern. Der Verein stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sicher.
-  Dein Trainer/Deine Trainerin muss darauf achten, dass er/sie deine persönliche (Scham) Grenzen nicht verletzt, das heißt, dass ihr zum Beispiel, nicht gemeinsam duscht oder in einem Zimmer übernachtet.
-  Auch wenn du vielleicht einen besonderen sportlichen Erfolg erzielst, darf dir dein Trainer/deine Trainerin – auch wenn es noch so gut gemeint ist - keine persönlichen Geschenke machen oder dir persönliche Erfolgsprämien bzw. Vergünstigungen versprechen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer oder einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. So wollen wir verhindern, dass du in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis kommst.
-  Alle Absprachen, die ein Trainer/eine Trainerin mit dir trifft, können öffentlich gemacht werden, das heißt Trainer/innen teilen mit Spieler/innen keine Geheimnisse.
-  Ein körperlicher Kontakt zwischen dir und deinem Trainer/deiner Trainerin ist nur dann in Ordnung, wenn er von dir gewollt und dir nicht unangenehm ist. Allerdings sollte dieser auch dem „Trainer-Spieler-Verhältnis“ entsprechen, zum Beispiel wenn dein Trainer/deine Trainerin dich zum Trost (nach einer Niederlage) aufmunternd oder nach einem Erfolg freundlich in den Arm nimmt – es hierfür also auch einen guten Grund gibt.










Sollte dein Trainer/deine Trainerin von einer der hier genannten Richt- und Leitlinien aus wohlüberlegten Gründen abweichen, so muss er diese Entscheidung mit mindestens einem weiteren Trainer/einer weiteren Trainerin absprechen und das Für und Wider genau abwägen. Erst wenn auch der zweite Trainer/die zweite Trainerin einer Abweichung zustimmt, darf diese vorgenommen werden!





## Denn:

### Kinder und Jugendliche haben Rechte...





-  **Mein Körper gehört mir.** Ich setze Grenzen für Berührungen.
-  **Es gibt gute, komische und schlechte Berührungen.** Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen o.k. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
-  **Mein Gefühl ist richtig.** Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
-  **Ich darf NEIN sagen.** Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
-  **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Nicht alles muss ich geheim halten, bei schlechten Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen. Vor allem, wenn mir jemand sagt, dass ich über etwas sehr Unangenehmes kein Wort sagen darf.
-  **Ich darf Hilfe holen.** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du Probleme hast, kannst du dich an die unten aufgeführten Beratungsstellen/Ansprechpartner wenden.
-  **Ich habe keine Schuld, Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick, Schuld an den Übergriffen sind immer der Täter bzw. die Täterin. Kinder und Jugendliche sind an erlebten sexuellen Übergriffen nie schuld!**

### ...und diese müssen von allen respektiert werden!

Solltest du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich gerne an folgende Ansprechpartnerin beim TTF 81 Schomburg e.V. wenden:

Name:  
Anschrift:  
Telefon:  
E-Mail:

Du kannst dich an die Missbrauchsbeauftragte des Vereins wenden, wenn du:

-  konkrete Fragen hast
-  mehr über Präventionsleitlinien gegen sexualisierte Gewalt des Vereins wissen möchtest.
-  irgendwas in einzelnen Angeboten des Vereins seltsam findest.
-  selbst betroffen bist.

Wenn du weitere Fragen hast oder konkret Hilfe benötigst, darfst du dich gerne auch an folgenden Beratungsstellen wenden:

#### **KOBRA**

Beratungsstelle gegen sexuelle  
Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
Hölderlinstraße 20  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711-16297 -0  
beratungsstelle@kobra-ev.de  
www.kobra-ev.de

#### **Beratungsstelle kibs**

Kinderschutz e. V.  
(speziell für Jungen)  
Kathi-Kobus-Straße 9/  
80797 München  
Tel.: (0 89) 23 17 16 91 20  
www.kibs.de



# TTF 81 Schomburg e.V.



## Wir sagen **NEIN** zu sexualisierter Gewalt

### Informationsblatt für Eltern

**Liebe Eltern,**

der TTF 81 Schomburg setzt sich sehr für das Kindeswohl im Sport und intensiv gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen ein. Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Dies bedeutet für uns, dass wir bei eigenen Angeboten im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf achten, dass Ihre Kinder und Jugendlichen bei uns sicher sind. Denn wir haben die Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Daher treten wir für eine offene Auseinandersetzung mit diesem Thema ein, da dies zum einen die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit verbessert und wir zum anderen wollen, dass sich Ihre Kinder und Jugendlichen bei uns sicher fühlen. Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren!

#### **Die Maßnahmen des TTF 81 Schomburg e.V.**

Unsere Präventionsmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl von Trainer/innen, eine Selbstverpflichtung für alle Trainer/innen, Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten, Richt- und Leitlinien für den Umgang zwischen Trainer/innen und den Kindern und Jugendlichen sowie die Benennung von Ansprechpartnern innerhalb unseres Vereins.

#### **Auswahl von Trainer/innen**

Wir achten sorgfältig auf die Auswahl unserer Trainer/innen. Hierfür gibt es spezielle Anforderungen bei der Einstellung und wir behalten uns vor, auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Trainer/innen zu verlangen.

#### **Selbstverpflichtung**

Alle unsere haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterschreiben eine Selbstverpflichtung, in der sie sich unter anderem verpflichten, individuelle Grenzen anderer zu respektieren, abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und non-verbales Verhalten nicht zu tolerieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Darüber hinaus verpflichten sie sich Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des Vereins bewusst wahrzunehmen, sie nicht zu vertuschen und einzugreifen bzw. die Situation bei den Beteiligten offen anzusprechen. Verhalten sich einzelne Mitarbeiter/innen nicht gemäß dieser Selbstverpflichtung, wird diese Verhaltensabweichung sowohl disziplinarisch als auch strafrechtlich sanktioniert.

#### **Richt- und Leitlinien für den Umgang zwischen Trainer/innen und Kindern und Jugendlichen**






Durch verschiedene Richt-/ Leitlinien wollen wir dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Richt-/ Leitlinien sollen Ihre Kinder und Jugendlichen vor der Gefahr von sexualisierter Gewalt und die Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen schützen:



Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt, wenn der/die Trainer/in ein Einzeltraining mit



Ihrem Kind für erforderlich hält, muss immer eine weitere Person (ein/e weitere/r Trainer/in oder ein weiteres Kind) anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

-  Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen/Trainingslagern. Der TTVWH stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für Ihre Kinder und Jugendlichen sicher.
-  Der Trainer/Die Trainerin muss darauf achten, dass er/sie die persönliche (Scham)Grenzen Ihres Kindes nicht verletzt, das heißt, dass zum Beispiel nicht gemeinsam geduscht oder in einem Zimmer übernachtet wird.
-  Auch wenn Ihr Kind vielleicht einen besonderen sportlichen Erfolg erzielt, darf ihm der Trainer/die Trainerin – auch wenn es noch so gut gemeint ist - keine persönlichen Geschenke machen oder ihm persönliche Erfolgsprämien bzw. Vergünstigungen versprechen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer oder einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. So wollen wir verhindern, dass Ihr Kind in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis kommt.
-  Alle Absprachen, die ein Trainer/eine Trainerin mit Ihrem Kind trifft, können öffentlich gemacht werden, das heißt Trainer/innen teilen mit Spieler/innen keine Geheimnisse.
-  Ein körperlicher Kontakt zwischen Ihrem Kind und dem Trainer/der Trainerin ist nur dann in Ordnung, wenn er von dem Kind oder Jugendlichen gewollt und ihm nicht unangenehm ist. Allerdings sollte dieser auch dem „Trainer-Spieler-Verhältnis“ entsprechen, zum Beispiel wenn der Trainer/die Trainerin sein/e Spieler/innen zum Trost (nach einer Niederlage) aufmunternd oder nach einem Erfolg freundlich in den Arm nimmt – es hierfür also auch einen guten (pädagogischen) Grund gibt.







Sollte ein Trainer/eine Trainerin von einer der hier genannten Richt- und Leitlinien aus wohlüberlegten Gründen abweichen, so muss er diese Entscheidung mit mindestens einem weiteren Trainer/einer weiteren Trainerin absprechen und das Für und Wider genau abwägen. Erst wenn auch der zweite Trainer/die zweite Trainerin einer Abweichung zustimmt, darf diese vorgenommen werden!

Wenn ein Trainer/eine Trainerin des Vereins von diesen Richt- und Leitlinien abweicht, wünschen wir uns, dass Sie für Ihr Kind sorgen und uns über Verstöße informieren. Dafür steht Ihnen innerhalb des Vereins folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Name:  
Anschrift:  
Telefon:  
E-Mail:

**Sie können sich an diese Ansprechpartnerin wenden, wenn Sie:**

-  konkrete Fragen haben
-  mehr über die Präventionsleitlinien gegen sexualisierte Gewalt des Vereins wissen möchten.
-  Vorgänge in einzelnen Angeboten des Vereins fragwürdig finden.
-  wenn Sie das Auftreten sexualisierter Gewalt vermuten.

**Der TTF 81 Schomburg will Ihrem Kind im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu möchten wir durch unsere Richt- und Leitlinien aktiv beitragen. Wenn Sie weitere Fragen haben, empfehlen wir Ihnen:**

#### **KOBRA**

Beratungsstelle gegen sexuelle  
Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
Hölderlinstraße 20  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711-16297 -0  
beratungsstelle@kobra-ev.de  
www.kobra-ev.de



## Hinsehen & Verantwortung übernehmen!

### Richt- und Leitlinien

**zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit  
für haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen  
des TTF 81 Schomburg e.V.,  
die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können.**

Diese Richt- und Leitlinien dienen generell sowohl dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor sexualisierter Gewalt als auch dem **Schutz von Mitarbeiter/innen** vor falschen Verdächtigungen.

Die obersten Prinzipien, die diesen Richt- und Leitlinien zugrunde liegen, sind die uneingeschränkte Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und vor allem das Vermeiden von Grenzüberschreitungen in diesem Bereich.

Folgende Richt- und Leitlinien gelten für alle Mitarbeiter/innen des TTF 81 Schomburg e.V., die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen:

**Als Trainer/in ist mir bewusst, dass ich gewisse sportliche Abhängigkeiten schaffen kann bzw. immer ein gewisses Machtgefälle zwischen mir und meinen Schützlingen besteht, mit dem ich besonders sorg- und achtsam umgehen muss.**

Deshalb vermeide ich zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen,

- ⊘ **das Durchführen von Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit.**  
Sollte ein Einzeltraining erforderlich sein, so trage ich dafür Sorge, dass zumindest noch eine weitere Aufsichtsperson oder ein/e weitere/r Sportler/in anwesend ist (= „Sechs-Augen-Prinzip“). Sollte dies nicht möglich sein, so folge ich dem „Prinzip der offenen Tür“ und lasse alle Türen bis zur Eingangstür offen.
- ⊘ **dass ich einen meiner Schützlinge – wenn vielleicht auch gut gemeint - in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis bringe** (z.B. durch persönliche Geschenke, persönliche Erfolgsprämien oder aber auch durch das Teilen von Geheimnissen). Das heißt, alle Vergünstigungen, die evtl. gewährt werden, oder auch Absprachen, die mit einem Kind oder Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.
- ⊘ **das Vermischen meiner Trainerarbeit mit meinem häuslichen Privatbereich** (d.h. es werden keine einzelnen Kinder in den Privatbereich des Trainers oder der Trainerin mitgenommen; dies gilt auch für Übernachtungen bei Wettkämpfen und Trainingslagern). Der Verein stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.
- ⊘ **das Verletzen persönlicher (Scham-)Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen** (d.h. zum Beispiel, dass vom gemeinsamem Duschen oder Übernachten in einem Zimmer abgesehen wird).



**Da Kinder und Jugendliche oft eine sehr emotionale Beziehung zu Trainer/ innen aufbauen, der oft ein wichtiger Halt für sie ist, kommt dem Aspekt der Körperlichkeit eine entscheidende Rolle zu. Denn gerade hier können schnell persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschritten werden.**

Deshalb achte ich darauf,

- ⊘ dass jeder körperliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreitet (z.B. zum Trost oder zum Mut machen oder nach Erfolgen in den Arm nehmen...)
- ⊘ dass solche Berührungen von den Kindern und Jugendlichen gewünscht und gewollt sind und schenke vor allem in diesem Bereich nonverbalen Signalen besondere Beachtung.

### **Abweichung von den Richt- und Leitlinien:**

Sollte ich aus sorgfältig überlegten Gründen von einer der Richt- und Leitlinien abweichen, so spreche ich das mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer ab. Hierbei müssen die Gründe kritisch diskutiert werden, da eine sinnvolle und nötige Abweichung nur in beiderseitiger Einvernehmlichkeit erfolgen darf.

---

**Name und Vorname des/der Mitarbeiter/in**

**Ort, Datum**

**Unterschrift**



## Hinsehen & Verantwortung übernehmen!







### Selbstverpflichtung

**zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit  
für haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen  
des TTF 81 Schomburg e.V.,  
die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können.**

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass ich in meiner Arbeit als hauptberufliche/r, nebenberufliche/r und ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in des TTF81 Schomburg e.V. die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wahren und keine Grenzverletzungen diesbezüglich, keinen sexuellen Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt zulassen werde. Ich will die mir anvertrauten Mädchen und Jungen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese darf ich nicht missbrauchen.

Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass ich...

-  ... die individuelle Persönlichkeit von Kinder und Jugendlichen respektiere und ihnen mit Wertschätzung und Vertrauen begegne.
-  ... die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst nehme und ihre persönlichen Grenzen respektiere.
-  ... als Mitarbeiter/in des TTF 81 Schomburg e.V. meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen ausnütze. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
-  ... abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten nicht toleriere und dagegen Stellung beziehe.
-  ... Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des Vereins bewusst wahrnehme und sie nicht vertusche. Ich verpflichte mich einzugreifen und spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
-  ... im „Konfliktfall“ (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehe und die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informiere. Hierbei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Außerdem fördere ich bei den mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung.

---

Name und Vorname des/der Mitarbeiter/in

Ort, Datum

Unterschrift



# Bestätigung der Einrichtung

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den ..... (Träger) e.V.

ehrenamtlich tätig (oder: wird ab dem ..... eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen) und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

---

Ort und Datum

---

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

\*Download: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)



## Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Damit der einzelne Sportverein möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden/jeder betreffenden Übungsleiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf der folgende Angaben dokumentiert werden:

<p>Frau/Herr .....</p> <p>hat dem Verein am .....</p> <p>das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.</p> <p>_____</p> <p>Unterschriften der Vereinsvertreter/-innen</p>
--

Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von fünf Jahren.

Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Jeder Übungsleiter/jede Übungsleiterin nimmt sein Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vereinsvertreter/die Vereinsvertreterin wieder an sich und bewahrt dies selbst auf/vernichtet es selbst.

**Download:** [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)